Landkreis Limburg-Weilburg



Beschlussvorlage (KT)

VL-276/2021

Sonderndienst Frauenbüro

Datum	29.06.2021
Sachbearbeiter*in	Ute Jungmann-Hauff

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	5.	10. September 2021	beschließend

Betreff:

Bildung einer Kommission für Frauenfragen

<u>hier:</u> Wahl der Vertreterinnen und Stellvertreterinnen aus dem Kreistag sowie der von den Vereinen und Verbänden genannten sachkundigen Einwohnerinnen gem. § 43 Abs. 2 HKO i.V.m. § 72 Abs. 2 HGO

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss bittet den Kreistag, drei Frauen des Kreistages als Vertreterinnen und Stellvertreterinnen sowie die nachfolgend benannten sachkundigen Bürgerinnen in die Kommission für Frauenfragen zu wählen.

Die am Geschäftsbereich der Kommission besonders interessierten Berufs- und andere Vereinigungen oder sonstige Einrichtungen haben gem. § 43 Abs. 2 HKO i.V.m. § 72 Abs. 2 HGO nach Aufforderung folgende sachkundige Einwohnerinnen als Mitglieder und stv. Mitglieder der Frauenkommission für Frauenfragen des Landkreises Limburg-Weilburg benannt:

Agentur für Arbeit Limburg

Mitglied: Iris Angrick, Am Sonnenhang 34, 54687 Arzfeld

Vertreterin: Kathrin Scheuer, Am Gesundbrunnen 23, 35649 Bischoffen

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Limburg-Weilburg AsF

Mitglied: Theda Ockenga, Adelheidstr. 4, 65611 Brechen

Vertreterin: Viktoria Spiegelberg-Kamens, Breslauer Straße 10, 65549 Limburg

Bezirkslandfrauenverein Weilburg

Mitglied: Ulrike Buchmann, Mühlweg, 35789 Weilmünster Vertreterin: Christine Meuser, Hahnstr. 9, 35796 Weinbach

Bezirkslandfrauenverein Limburg

Mitglied: Inge Krebs, Unterstr. 4, 65597 Hünfelden

Vertreterin: Anette Heckelmann, Jahnstr. 14, 65597 Hünfelden

Bündnis 90 / Die Grünen

Mitglied: Viola Erk, Rotezäunestr. 8, 65520 Bad Camberg Vertreterin: Silvia Lissner, Bachstr. 6, 65594 Runkel-Dehrn

CDU-Frauenunion

Mitglied: Christine Zips, Friedrich-Ebert-Str.4, 35781 Weilburg

Vertreterin: Natalia Riffel, Fredrick-Reilly-Straße 77, 65553 Limburg-Dietkirchen

Deutscher Hausfrauen-Bund

Mitglied: Jutta Dünnebacke, Oudenburger-Ring 21, 65553 Limburg-Dietkirchen

Vertreterin: KEINE

Donum Vitae

Mitglied: Regine Bach, Diezer Str. 38a, 65549 Limburg

Vertreterin: Christine von Münster, Grabenstraße 9, 65599 Dornburg

Evangelisches Dekanat Runkel

Mitglied: Doris Ruppelt, Rosenweg 6, 65550 Limburg-Linter

Vertreterin: Claudia Gierke-Heinrich, Ev. Dekanat Runkel, Frankfurterstr. 32,

65549 Limburg

Familienzentrum Müze e.V.

Mitglied: Christiane Liebendörfer, Martin-Luther-Str. 8, 65326 Aarbergen

Vertreterin: Sigrid Mündlein, Schieben Acker 3, 65623 Netzbach

Frauenhaus Limburg

Mitglied: Anette Geis, Kruppstr. 2, 35781 Weilburg

Vertreterin: Verena Müller, Limburgerstr. 122/2b, 65582 Diez

Frida e.V.

Mitglied: Sabine Bühler, Robert-Koch-Str. 29, 65520 Bad Camberg

Vertreterin: KEINE

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung GAB

Mitglied: Sabrina Schneider, Maria-Hilf-Str. 1, 65551 Limburg Vertreterin: Jutta Dormagen, Linnebachstr.8, 65594 Runkel

Jobcenter Limburg-Weilburg

Mitglied: Anne Fachinger, Schulstr. 12, 56414 Wallmerod

Vertreterin: KEINE

Verein für Integration und Suchthilfe e.V.

Mitglied: Judith Hautzel, Freier Platz 9, 65618 Selters

Vertreterin: Ute Rompel-Notthoff, Zum Mühlbachtal 6, 65627 Elbtal

<u>Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands – Kfd</u>

Mitglied: Petra Reusch, Lattengasse 34, 65604 Elz Vertreterin: Christine Mai, Hauptstr. 38, 56412 Nomborn

"Gegen unseren Willen" e.V.

Mitglied: Barbara Koepper, Schulbergstr. 16, 65558 Burgschwalbach

Vertreterin: Helga Martin, Im Ahlen 1, 56414 Hundsangen

Pro Familia e.V.

Mitglied: Sandra Pappert-Rausch. Hollerbornstr. 82, 65197 Wiesbaden

Vertreterin: Sandra Völpel, Lahnstr. 4, 65553 Limburg-Dietkirchen

Hinzu kommen zwei Frauen aus dem Kreisausschuss, die von diesem gewählt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Die bisherige Kommission für Frauenfragen, die die Aufgabe hat, sich mit frauenrelevanten Themen der Gegenwart zu befassen, hat sich bewährt. Die erfolgreiche Arbeit soll deshalb fortgeführt werden.

Aufgrund der Besonderheit des Aufgabengebietes in Frauenfragen obliegt die Geschäftsführung der Frauenkommission der Leitung des Frauenbüros der Kreisverwaltung.

Für die Wahl der drei Vertreterinnen und Stellvertreterinnen aus dem Kreistag gelten die Bestimmungen gemäß § 55 HGO. Danach gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim. Die Wahlvorschläge dürfen beliebig viele Bewerberinnen enthalten. Es sollte jedoch beachtet werden, dass im Falle von freiwerdenden Sitzen grundsätzlich die nächste noch nicht berufene Bewerberin des jeweiligen Wahlvorschlages nachrückt. Ist der Vorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt; die gesetzliche Mitgliederzahl vermindert sich dann für die restliche Wahlzeit entsprechend. Es ist daher anzuraten, dass ein Wahlvorschlag genügend Bewerberinnen enthält.

Für den Fall, dass sich alle Kreistagsabgeordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Es empfiehlt sich, dass die Wahlvorschläge eine möglichst große Zahl von Unterschriften enthalten, sodass die noch wahlberechtigten Unterzeichner des jeweiligen Wahlvorschlags für das Nachrücken von Ersatzleuten eine andere Reihenfolge bestimmen können.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich, dass die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 8. September 2021 schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages sollte bis zur Wahl übergeben werden

Bei den 18 vorgeschlagenen sachkundigen Einwohnerinnen von den am Geschäftsbereich der Kommission besonders interessierten Berufs- und anderen Vereinigungen oder sonstigen Einrichtungen handelt es sich um einen einheitlichen Wahlvorschlag i.S.d. § 55 Abs. 2 HGO. Somit ist hier der einstimmige Beschluss des Kreistags über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend, Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Michael Köberle, Landrat